



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 29.11.2024

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 2. Dezember 2024

Fokusthemen: **Justiz, Religion und Sicherheit**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach der Genehmigung des FOR-Jahresberichts und der Diskussion über die Antworten der Regierung auf zwei Interpellationen zur Sexualstrafrechtsnorm über die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften diskutieren. Anschliessend stehen die Genehmigung des Jahresberichts der BVG- und Stiftungsaufsicht und Änderungen des GPR und GOG an. Sollte danach noch Zeit verbleiben, wird der Rat über Vorstösse befinden, welche die JI betreffen.

Jahresberichterstattung zum Forensischen Institut soll genehmigt werden

Keine lange Debatte dürfte es über das Forensische Institut Zürich (FOR) geben. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 des FOR zu genehmigen ([5973](#)). Das FOR ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und des Wissenschaftlichen Dienstes bzw. des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich.

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

Diskussion über erste Erkenntnisse zur neuen Sexualstrafrechtsreform

SP-Kantonsrätin Mandy Abou Shoak hat dem Regierungsrat mit zwei Interpellation verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform in der Kantonspolizei Zürich ([KR-Nr. 192/2024](#)) und in der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ([KR-Nr. 194/2024](#)) gestellt. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff oder sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und dieser sich vorsätzlich über den geäußerten Willen des Opfers hinwegsetzt. Mit der Diskussion im Rat über die Antworten der Regierung ist das Geschäft erledigt.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), info@justhis.ch

Berichte der Religionsgemeinschaften und der BVS sollen genehmigt werden

Eigentlich unumstritten sind die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften und deren Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung ([5983](#)) sowie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ([5972](#)). Erfahrungsgemäss wird deren Behandlung dennoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, alle Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Die fünf Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) sind verfassungsmässig als selbständige Institutionen anerkannt, weshalb der Kantonsrat deren Jahresberichte und die Nachweise zur Einhaltung der negativen Zweckbindung lediglich zur Kenntnis nimmt. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kultische

Zwecke decken oder übersteigen. Die BVS nimmt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt für den Kanton die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Zudem beaufsichtigt sie die unter kantonaler Aufsicht stehenden Stiftungen und nimmt die Aufsicht über die meisten Stiftungen mit kommunalem Bestimmungszweck wahr.

GPK-Referentin zu den Religionsgemeinschaften: Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), 079 483 74 63
GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

Erleichterte Zusammenarbeit für Gemeinden bei Friedensrichterkreisen

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Motion betreffend «Optimierte Organisation der Friedensrichterkreise» als erledigt abzuschreiben und dem Antrag des Regierungsrates über die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) zu folgen ([5938](#)). Mit der Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit zwei oder mehr Gemeinden die Aufgaben einer gemeinsamen Friedensrichterin oder eines gemeinsamen Friedensrichters wirkungsvoll organisieren können. Insbesondere sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich mehrere Gemeinden mittels Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag zu einem Friedensrichterkreis zusammenschliessen können. Der Regierungsrat führte eine Vernehmlassung durch und setzte das Anliegen mit einer Vorlage um, die von der Kommission ohne Änderungen gutheissen wurde.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Vorstösse zu Unvereinbarkeit, Strafvollzug, Gleichheit und Kirche

Sollte der Kantonsrat vor Sitzungsende dazu kommen, wird er ein paar Vorstösse beraten, welche die Direktion der Justiz und des Innern betreffen. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates möchte den Regierungsrat beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Unvereinbarkeit im Zusammenhang mit der Ausübung von verschiedenen Ämtern systematisch zu überprüfen und zu vereinheitlichen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten ([KR-Nr. 209/2023](#)). Die Regierung beantragt Ablehnung der Motion.

Mit einem Postulat fordert Jeannette Büsser, Kantonsrätin der Grünen, mit Unterstützung von SP, GLP und AL ein Pilotprojekt mit dem Ziel, die stationäre psychiatrische Versorgung von psychisch Kranken im Strafvollzug zu verbessern ([KR-Nr. 273/2023](#)). Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Weil die SVP den Vorstoss ablehnt, wird der Kantonsrat erst nach vorgängiger Debatte über die Überweisung entscheiden.

Mit einer Motion fordert SVP-Kantonsrat René Isler mit Unterstützung der EVP, dass Oberjugendanwältinnen und -anwälte betreffend Wahlfähigkeitszeugnis dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie Staatsanwältinnen und -anwälte ([KR-Nr. 359/2023](#)). Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Ebenfalls ablehnen will die Regierung ein Postulat von SP-Kantonsrätin Patricia Bernet. Mit Unterstützung von FDP, Grünen und AL lädt diese den Regierungsrat ein, in einem Bericht darzulegen, welche Konsequenzen aus den sexuellen Missbräuchen in der römisch-katholischen Kirche in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat zu ziehen sind ([KR-Nr. 403/2023](#)).

GL-Referentin: Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach), 079 427 11 17
Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), 077 255 27 56
René Isler (SVP, Winterthur), 079 201 53 32
Patricia Bernet (SP, Uster), 079 714 71 55

*Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden.
Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.*

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:
Jürg Sulser, Kantonsratspräsident, 079 416 17 00
Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12